

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Vogelsang-Warsin

1. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin auf ihrer Sitzung am 14.12.2017 nachfolgende 1. Satzungsänderung zur Zweitwohnungssteuersatzung:

Artikel 1

§ 6 - Steuersatz - wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % der Bemessungsgrundlage.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Vogelsang-Warsin, den 14.12.2017


Grönow
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Vogelsang-Warsin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.